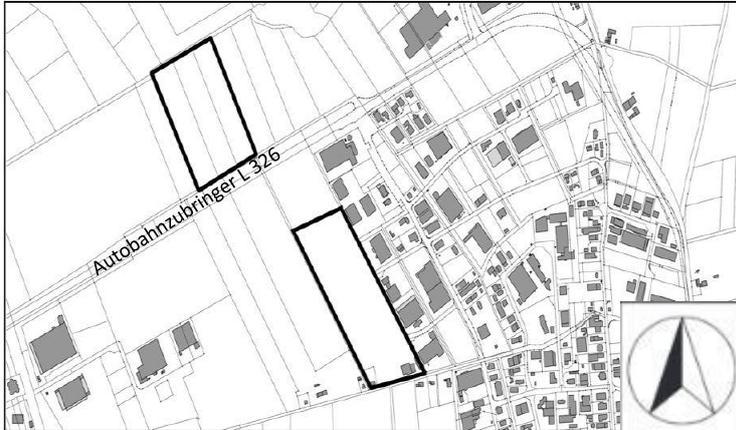




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“, 2. Änderung

- hier:** 1. Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- südlich des Autobahnzubringers
- nördlich des Heideweges
- westlich der Bebauung Heidkoppel
- östlich des Landwirtschaftsweges
im Ortsteil Ulzburg

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung 37/2008-2013«Name der Sitzung» am 24.05.2011 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“, 2. Änderung für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung 04/2023-2028 des Planungsausschusses am 13.05.2024 geändert und wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mischgebietsaufhebung zugunsten einer Gewerbegebietsfläche
 - Verkehrliche Durchlässigkeit zwischen dem Gewerbegebiet Alt im Osten sowie dem neuen Gewerbegebiet um REWE im Westen
 - Umsetzung Radschnellweg Bad Bramstedt - Hamburg östlich Redder mit einer Breite von mind. 4,5m (vgl. gemeindliche Vorzugsroute)
 - Bilanzierung und Ausgleich der notwendigen Knickdurchbrüche
 - Verbesserung der ÖPNV-Erreichbarkeit im Gewerbegebiet
 - Einhaltung des Immissionsschutzes, insbesondere der vorhandenen Wohnnutzungen in den Mischgebieten der Bebauungspläne Nr. 146 „Gewerbegebiet Große Heidkoppel“ und Nr. 110 „Gewerbegebiet südlich Heideweg“
 - Änderung der Entwässerungsplanung
 - Änderung der Erschließung
 - Überarbeitung der artenschutzrechtlichen Prüfung
2. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 17.06.2024 bis zum 18.07.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen) veröffentlicht. Zudem liegen diese im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG, zur Einsicht öffentlich aus.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de und im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung) einzusehen. Ihre Stellungnahme hierzu können Sie gerne per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) oder auch schriftlich bzw. während der o.a. Öffnungszeiten auch zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 10.06.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Ulrike Schmidt